

# Amt Usedom-Süd

## Gemeindevertretung Korswandt

### Niederschrift zur Sitzung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung Korswandt

Ort: Sitzung im Umlaufverfahren

Tag 18.02.2021

Die Gemeindevertretung Korswandt umfasst 9 Mitglieder.

Anwesenheit
<b>Anwesende Mitglieder</b>
<i>Bürgermeister</i>
Herr Karl-Josef Wurzel
<i>Gemeindevertreter</i>
Frau Claudia Bluhm
Herr Martin Kutz
Herr Mario Labahn
Herr Fred Liermann
Herr Kai Handke
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Albrecht Koch
Herr Gunnar Siewert
Frau Dana Wolter

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil:

- | TOP  | Betreff                                                                                                                                                                     | Vorlagen-Nr. |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1.   | Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Gremien der Gemeinde Korswandt während der SARS-CoV-2-Pandemie                                                         | GVKw-0219/21 |
| 1.1. | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit                                                                             |              |
| 1.2. | Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist |              |
| 1.3. | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses                                                   |              |
| 2.   | Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Korswandt für das Haushaltsjahr 2021                                                                 | GVKw-0217/21 |
| 2.1. | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit                                                                             |              |
| 2.2. | Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist |              |
| 2.3. | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses                                                   |              |

- |                                                                                                                                                                                  |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 3. Beschluss über die Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche - "Am Kamp" in Ulrichshorst                                                                                      | GVKw-0218/21 |
| 3.1. Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit                                                                             |              |
| 3.2. Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist |              |
| 4. Sonstiges                                                                                                                                                                     |              |

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

**Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Gremien der Gemeinde Korswandt während der SARS-CoV-2-Pandemie**

Zu Punkt 1.1 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit**

*In der Amtsverwaltung sind bis zum 18.02.2021 um 24.00 Uhr 6 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevorvertretern haben 6 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.*

Zu Punkt 1.2 der Tagesordnung:

**Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist**

*Für diese Beschlussvorlage sind 6 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 6 Gemeindevorvertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.*

Zu Punkt 1.3 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses**

Herr Liermann sieht hier für die nächste Sitzung noch Klärungsbedarf zum Inhalt der Beschlussvorlage, stimmt aber für die heutige Sitzung zu.

Frau Bluhm bittet immer um erneute Prüfung und Abfrage vor jeder weiteren Sitzung, wie dann zu verfahren (Präsenz oder online) ist.

Herr Labahn möchte, dass man vor jeder Sitzung gefragt werde, ob diese in dieser Form durchgeführt werden soll oder nicht. Man könnte auch später eine Grundsatzentscheidung über die zukünftigen Sitzungen treffen.

**Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Korswandt beschließt in Anwendung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie:**

1. Die Sitzungen der Gemeindevorvertretung und der Ausschüsse können ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum als Videokonferenz durch Verbindung in Form einer synchronen Übertragung von

**Ton und Bild oder bis zu einem Viertel der Mitglieder nur in Ton oder in einer Mischung aus Videokonferenz und Präsenzsitzung (Hybridsitzung) stattfinden.** Die Möglichkeit der Teilnahme durch synchrone Übertragung von Ton und Bild gilt auch für Angehörige der Verwaltung inklusive der Verwaltungsspitze. Die erforderliche Öffentlichkeit muss nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen gewährleistet sein. Es gelten die weiteren Voraussetzungen von § 2 Absätze 1, 2 und 3 des o.g. Gesetzes.

2. Bei Sitzungen der Gemeindevorvertretung und der Ausschüsse, ob sie als Präsenzveranstaltung oder als Videokonferenz stattfinden, kann die notwendige Öffentlichkeit dadurch hergestellt werden, indem die Sitzungen zeitgleich in Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum in der Gemeinde oder über allgemein zugängliche Netze übertragen werden. Es gelten die weiteren Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 und 3 des o.g. Gesetzes.
3. Die Gemeindevorvertretung und die Ausschüsse können, soweit jeweils jedes Mitglied dem Verfahren zustimmt, in Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren beschließen. Es gelten die weiteren Voraussetzungen von § 2 Absatz 5 des o.g. Gesetzes.
4. Die aufgeführten Maßnahmen finden auch für die sonstigen Gremien, insbesondere Ausschüsse Anwendung, sofern keine anderen gesetzlichen Regeln entgegenstehen.
5. Die konkreten Maßnahmen für die jeweils folgende Sitzung werden vom Bürgermeister der Gemeinde bzw. den jeweiligen Ausschussvorsitzenden in Abhängigkeit vom Pandemiegeschehen und unter Beachtung der notwendigen technischen Voraussetzungen rechtzeitig in Abstimmung mit der Verwaltung festgelegt.
6. Die Maßnahmen finden in Ansehung des zeitlichen Geltungsbereiches des o.g. Gesetzes zunächst für den Zeitraum bis zum 31.12.2021 Anwendung. Sollte der Anwendungszeitraum des o.g. Gesetzes durch Rechtsverordnung verlängert werden, so sollen sich die unter Ziffer 1 bis 5 gefassten Maßnahmen um den entsprechenden Zeitraum, längstens jedoch bis zum Ablauf des Jahres 2022 verlängern.

**Beschluss-Nr.: GVKw-0218/21**

**Mitgliederanzahl: 6**

**Ja-Stimmen: 6**

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Korswandt für das Haushaltsjahr 2021**

Zu Punkt 2.1 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit**

*In der Amtsverwaltung sind bis zum 18.02.2021 um 24.00 Uhr 6 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevorvertretern haben 6 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.*

Zu Punkt 2.2 der Tagesordnung:

**Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist**

*Für diese Beschlussvorlage sind 6 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 6 Gemeindevorsteher dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.*

Zu Punkt 2.3 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses**

Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Korswandt beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2021 wie folgt:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

**1. im Ergebnishaushalt auf**

	Ansatz 2021
einen Gesamtbetrag der Erträge von	913.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	900.800
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	12.200

**2. im Finanzhaushalt auf**

	Ansatz 2021
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	749.800
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	811.400
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-61.600
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	197.500
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	50.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	146.800

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 74.900 EUR.

**§ 5**

**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### **Hebesätze für Realsteuern**

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	330
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400
2.		Gewerbesteuer auf	380

### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### **§ 7 Weitere Vorschriften**

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

### **Nachrichtliche Angaben:**

	31.12.2021
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	59.735
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	357.208
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.858.141

**Beschluss-Nr.: GVKw-0217/21**

**Mitgliederanzahl: 6**

**Ja-Stimmen: 6**

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

**Beschluss über die Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche - "Am Kamp" in Ulrichshorst**

Zu Punkt 3.1 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit**

*In der Amtsverwaltung sind bis zum 18.02.2021 um 24.00 Uhr 6 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevetretern haben 6 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.*

Zu Punkt 3.2 der Tagesordnung:

**Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist**

*Für diese Beschlussvorlage sind 6 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 5 Gemeindevertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren nicht gegeben.*

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**Sonstiges**

Frau Bluhm bittet im Sinne einer Einwohnerfragestunde, die Mitarbeiter der Verwaltung zu prüfen und zu berichten, wie der Personalstand in der FFW Ulrichshorst ist. Gerüchte werden seit Dezember breitgetragen, dass der stellv. Wehrführer Herr Siewert kommentarlos die FFW verlassen hat. Gesprächsversuche eines Gemeindevertreters mit dem Bürgermeister haben nur Schulterzucken seitens des Bürgermeisters hervorgerufen. Er würde hier keinen Gesprächsbedarf sehen.

Ich habe das Gespräch mit dem Wehrführer gesucht. Von seiner Seite ist über keine Problematik, die diese Reaktion hervorrufen könnte zu berichten. Herr Siewert hat seinen Austritt auch nicht beim Wehrführer angekündigt.

Mich würde interessieren, ob in irgendeiner Form auf die Mitglieder/Leitung der FFW zugegangen wurde um hier vielleicht zu vermitteln und entstandene Probleme zu lösen? Sicherlich ist es eine freiwillige Feuerwehr, aber meines Wissens nach hat kein anderer Kamerad die Qualifikation den nun vakanten Stellvertreterposten zu besetzen. Meine große besorgte Frage ist, ob unsere FFW so überhaupt dienstbereit ist?!

Welche Möglichkeiten bestehen hier vielleicht alle an einen „Tisch“ zu holen und evtl. zu vermitteln und zu heilen?

Wurzel  
Bürgermeister

Gottschling  
Protokollantin